



**Grußwort des  
Regierungsvizepräsidenten von Oberbayern  
Ulrich Böger  
anlässlich  
des 5. Regionalforums  
zur EG-Wasserrahmenrichtlinie für die  
Planungsräume Iller-Lech, Altmühl-Paar, Inn und  
Isar (jeweils oberbayerischer Anteil)  
am 19. Oktober 2010**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**15 Jahre sind eine lange Zeit, denkt man im Allgemeinen. Die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie am 22. Dezember 2000 sind jedoch wie im Fluge vergangen. Zunächst nur von wenigen „Insidern“ zur Kenntnis genommen, bewegt sie heute eine breitere Öffentlichkeit.**

**Nicht zuletzt ist Ihre heutige Anwesenheit ein Zeichen dafür, dass dieser Ordnungsrahmen für alle Gewässer der Europäischen Union immer deutlicher auch vor Ort Gestalt annimmt.**

**Liebe Gäste,**

**ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserem**

**5. regionalen Wasserforum und hoffe, Sie hatten eine gute Anreise.**

**Bei so vielen Vertretern von Kommunen, Verbänden und Organisationen erspare ich uns ein namentliches Begrüßen, denn jeder von Ihnen müsste genannt werden.**

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,**

**das Ziel der Richtlinie ist denkbar einfach und in einem Satz zu formulieren: „Der gute Zustand für Oberflächengewässer und das Grundwasser“.**

**Der eine oder andere unter Ihnen wird schon ein alter Hase im Hinblick auf die heutige Thematik, nämlich die Umsetzung der EG-WRRL sein, aber gestatten Sie mir dennoch einen kleinen Rückblick auf die vergangenen Jahre und die gemeinsam erreichten Ziele.**

Zusammen haben wir, wie gesagt, schon einiges erreicht. Für die Erstellung des Bewirtschaftungsplanes mit dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm mussten zuerst die Grundlagen geschaffen werden. Unter anderem wurden neue Methoden zum Monitoring der Gewässer, oder das Vorgehen zu Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer entwickelt.

Um diese gewaltige Aufgabe stemmen zu können, war die Verwaltung auf Ihre Mithilfe und in manchen Fällen auch kritischen Äußerungen angewiesen und dankbar.

Deutschlandweit einmalig war Ihre Mitwirkung bei der Anhörungsphase zum Bewirtschaftungsplan. Sie brachten unzählige weitere regionale Aspekte mit ein und Ihre aufschlussreichen Hinweise können von den Akteuren vor Ort aufgegriffen

**werden und damit in die konkrete Umsetzung mit eingehen.**

**Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme steht von nun an im Fokus. Die festgestellten Defizite müssen behoben und die Maßnahmen für eine Verbesserung der Lebensräume umgesetzt werden.**

**An 490 Flusswasserkörpern in Bayern sollen im ersten Bewirtschaftungszeitraum Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie durchgeführt werden und 97 von diesen können damit nach erster Einschätzung bis 2015 den Guten Zustand oder das Gute Potential erreichen.**

**Aufgrund der Vielzahl der nötigen Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere für die Flusswasserkörper, musste nach einer Möglichkeit zur Priorisierung der Handlungsschwerpunkte gesucht werden. Eine transparente**

**und bayernweit einheitliche fachliche Priorisierung ist Voraussetzung um die Maßnahmenumsetzung zielgerichtet und effizient anzugehen.**

**Zur systematischen Verbesserung der fischbiologischen Durchgängigkeit der bayerischen Gewässer wurde deshalb ein strategisches Gesamtkonzept erarbeitet und zudem diejenigen Flusswasserkörper, an denen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie vorgesehen sind, priorisiert.**

**Jedes zu behandelnde Gewässer bekommt nunmehr seinen eigenen „Fahrplan“, aber darüber werden meine Nachredner im Detail berichten.**

**Der Kartendienst im Internet wurde aktualisiert und erlaubt nun dem interessierten Bürger einen**

**umfassenden Zugriff auf und den Einblick in jeden einzelnen Wasserkörper.**

**Wir werden Ihnen heute dieses aktualisierte System vorführen.**

**Die wesentlichen Daten aus dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm zu 873 sog. Oberflächenwasserkörpern, davon 814 Fließgewässer und 52 Seen sowie zusätzlich 68 Grundwasserkörpern sind darin abrufbar.**

**Ehrgeizig bleibt die Zielvorgabe bis 2015 das Ziel zu erreichen, jedoch sind - bei entsprechenden Voraussetzungen - zweimalige Fristverlängerungen möglich. Bis spätestens 2027 sollte dann aber europaweit der gute Zustand oder das gute ökologische Potential erreicht sein.**

Die Maßnahmenprogramme werden alle sechs Jahre überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Dazu werden auch laufend Untersuchungen in den Gewässern durchgeführt, das sogenannte Monitoring.

Wir wollen weiterhin nicht im Stillen Kämmerchen unsere Arbeit machen, sondern wir suchen aktiv die Rückkoppelung mit der Öffentlichkeit, als deren Vertreter Sie sich heute eingefunden haben.

Ich danke allen, die diese Veranstaltung organisiert haben und zu ihrem Gelingen beitragen und wünsche Ihnen heute einen aufschlussreichen Tag, fruchtbare Diskussionen und danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihr Kommen.